



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Kürzung der Mittel für das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen**

Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 13

Bezeichnung lt. Leistungsplan CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
712	Hochbaumaßnahmen	236.800.000	-10.205.400	226.594.600

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	250.876.800	-10.205.400	240.671.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-316.670.000	+ 10.205.400	-306.464.600

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 712	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	170.980.000	-9.243.000	161.737.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	121.502.400	-3.730.000	117.772.400
Verpflichtungsermächtigungen 2024	66.565.000	0	66.565.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	31.502.400	0	31.502.400
Gesamtverpflichtung	390.549.800	-12.973.000	377.576.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Den weltweiten CO₂-Ausstoß allein basierend auf Maßnahmen in Deutschland reduzieren zu wollen, ist unrealistisch. Unabhängig von diesen Maßnahmen wird der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre noch weiter und sogar noch schneller als in der Vergangenheit ansteigen. Die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der hier eingestellten Mittel ist alleine schon aus diesem Grund zu hinterfragen.

Insbesondere bei Wärmedämmmaßnahmen stehen die Kosten für die erzielbare CO₂-Reduzierung in keinem rational begründbaren Verhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen, welche durch die Vermeidung von CO₂ erzielt werden können.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou